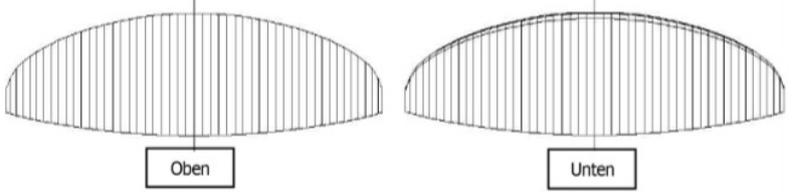


SERVICE – AUFTRAG

An Paracheck
 Bahnhofstr. 101
 56745 Weibern
 E-Mail: info@paracheck.de
 Tel.: +49(0)176-56235112

Absender

Bitte gewünschte Dienstleistung/-en ankreuzen

Auftrag	PARACHECK-DIENSTLEISTUNG	DETAIL	GLEITSCHIRMARKE/ RETTERMARKE	ANZAHL DER FLÜGE / FLUGSTUNDEN
	2- Jahrescheck	Vollständige 2 Jahresprüfung		
	Rettung packen			
	Reparatur	Kostenvoranschlag		
Wo ist der Gleitschirm beschädigt? Bitte markiere Risse und / oder Scheuerstellen				
Welche Besonderheiten sollen beachtet werden		<input type="checkbox"/> Gleitschirm wird für Motorflüge eingesetzt <input type="checkbox"/> Erlittene Wasserlandung <input type="checkbox"/> Erlittene Baumlandung <input type="checkbox"/> Verändertes Flug/- Startverhalten <input type="checkbox"/> Beschädigte Tragegurte <input type="checkbox"/> Beschädigte Leinen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
Versandliste		<input type="checkbox"/> Gleitschirm: _____ Seriennr.: _____ Innenpacksack <input type="checkbox"/> Gurtzeug <input type="checkbox"/> Packsack <input type="checkbox"/> Rettung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
Schicke uns, deinen Auftrag bitte zusammen mit dem Gleitschirm und/oder den Ausrüstungsbestandteilen, zu. Bitte vor dem Versand dieses Formular per E-Mail als Anlage an info@paracheck.de senden.		Mit Deiner Unterschrift erkennst du unsere AGB's an. Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____		



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Paracheck (Stand 15.03.2024)

1. Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die zwischen der Firma Paracheck und dem Auftraggeber/Kunden geschlossenen Verträge über die Erbringung von Service und Reparaturen an Gleitschirmausrüstungen und den Verkauf von Gleitschirmausrüstungen nebst Zubehör.

Ist der Auftraggeber/Kunde kein Verbraucher gemäß § 13 BGB, dann gelten die nachstehenden AGB für alle zwischen Paracheck und dem Auftraggeber/Kunden geschlossenen Verträge über die Erbringung von Leistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers/Kunden, die Paracheck nicht ausdrücklich anerkennt, sind für Paracheck unverbindlich, auch wenn Paracheck nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachstehenden AGB gelten auch dann, wenn Paracheck in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingung des Auftraggebers/Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

Paracheck behält sich vor, die AGB einseitig für die Zukunft abzuändern. Die abgeänderten AGB werden Vertragsbestandteil, wenn kumulativ:

- der Auftraggeber/Kunde die neuen AGB in zumutbarer Weise zur Kenntnis nehmen kann, wobei eine Downloadmöglichkeit auf den Internetseiten von Paracheck ausreichend ist und der Auftraggeber/Kunde der Einbeziehung der neuen AGB nicht binnen 14 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, wobei auf die Rechtsfolgen des unterlassenen Widerspruchs in der Ankündigung hinzuweisen ist.

2. Angebot und Leistungsumfang

Die im Internet präsentierten Angebote von Paracheck sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, Paracheck bezeichnet diese ausdrücklich als verbindlich.

Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen behalten wir uns vor.

3. Vertrag

Zur Wirksamkeit eines Vertrages bedarf es der schriftlichen Bestätigung. Ohne Bestätigung gilt der Vertrag mit Auslieferung eines Gutes oder bei Durchführung der vereinbarten Leistung als angenommen.

4. Preis

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es gelten grundsätzlich unsere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblichen Preise. Soweit nicht anders vereinbart, liefern wir gegen Vorkasse, Rechnung oder per Nachnahme.

5. Versand und Gefahrübergang

Mit Versenden oder Übergabe der Ware an den Käufer geht die Gefahr der Verschlechterung und des Verlustes auf den Käufer über. Besondere Transportversicherungen schließen wir nur auf Wunsch und Kosten des Empfängers der Ware ab.



6. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber/Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Auftraggeber/Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

7. Preise und Zahlung

- a) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und Versand sowie zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten von Verpackung und Versand werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Auftragsbestätigung genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- c) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.
- d) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Auftraggeber/Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber/Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9. Lieferzeit

- a) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggeber/Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- b) Kommt der Auftraggeber/Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber/Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- c) Gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers/Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

10. Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Auftraggebers/Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Auftraggeber/Kunden spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber/Kunde über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

11. Eigentumsvorbehalt bei Wareneinkauf

- a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware im Rahmen eines Kaufs bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Auftraggeber/Kunde sich vertragswidrig verhält.
- b) Der Auftraggeber/Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
- c) Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: Nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Auftraggeber/Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Auftraggeber/Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Auftraggeber/Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

12. Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

- a. Gewährleistungsrechte des Auftraggebers/Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- b. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Auftraggeber/Kunden. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
- c. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
- d. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber/Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- e. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Auftraggeber/Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- f. Ansprüche des Auftraggebers/Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Auftraggebers/Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- g. Rückgriffsansprüche des Auftraggebers/Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Auftraggeber/Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Auftraggeber/Kunden gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

13. Sonstiges

- a. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- b. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- c. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- d. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

14. Datensicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung von Paracheck.

15. Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine der vorhandenen Vertragsbestimmungen mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang stehen und deswegen rechtsunwirksam sein, so wird die Wirkung der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt, es sei denn, dass die Parteien bei Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit den Vertrag nicht abgeschlossen haben würden. Wenn der Vertrag sonst fortgesetzt wird, ist die unwirksame Bestimmung durch eine Fassung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.